

# GEMEINDE SCHWALBACH

## Bebauungsplan „Papiermühle“

### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Prüfschritt I: Relevanzprüfung



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (genordet, ohne Maßstab)

#### Bearbeitung für die

HBS GmbH  
Lebacherstraße 38  
66557 Illingen

Stand: Juli 2026

#### bearbeitet durch:

AGSTA - Umwelt GmbH  
Haldenweg 24  
D-66333 Völklingen



# INHALTSVERZEICHNIS

|   |                                     |    |
|---|-------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung.....                     | 1  |
| 2 | Untersuchungen .....                | 7  |
| 3 | Ergebnisse der Relevanzprüfung..... | 16 |
|   | Anhang: Bildersammlung .....        |    |
|   | Anhang: Quellen.....                |    |

# 1 EINLEITUNG

## Anlass

Die HBS GmbH / HausbauSaar & HeizungsbauSaar plant die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich der ehemaligen Papiermühle. Das bestehende Gebäude steht unter Denkmalschutz und wird in die Planung integriert. Daneben sollen drei weitere Gebäude mit Wohnungen entstehen.

Die AGSTA - Umwelt GmbH aus Völklingen wurde von der HBS GmbH mit der Erstellung des vorliegenden Umweltgutachtens beauftragt. Das Gutachten umfasst den ersten Prüfschritt der artenschutzrechtlichen Prüfung (sogenannte Relevanzprüfung).

## Rechtliche Grundlagen

Durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2008 wurde das deutsche Artenschutzrecht durch den Gesetzgeber an die europäischen Vorgaben angepasst. Diese Änderungen wurden in der Neufassung des BNatSchG vom 29. Juli 2009 übernommen.

Dies macht eine Prüfung der Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen erforderlich.

Der besondere Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

*„Es ist verboten,*

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

*(Zugriffsverbote).“*

Die genannten Zugriffsverbote sind um den Absatz 5 ergänzt. Mit diesem sollen bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH- und Vogelschutzrichtlinie genutzt und rechtlich abgesichert

werden. Ziel hierbei ist es, akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen:

*„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen*

- 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
- 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

*Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“*

Dementsprechend gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, für europäische Vogelarten und für Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.

Hingegen liegt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG bei der Betroffenheit anderer besonders oder streng geschützter Arten gem. BArtSchV bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens zur Umsetzung eines Bebauungsplanes kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG in Bezug auf die genannten relevanten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sein. Dieser Absatz regelt die Ausnahmevoraussetzungen, die bei Einschlägigkeit von Verboten zu erfüllen sind:

*„Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen*

- 1. zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden,*
- 2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
- 3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
- 4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
- 5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.*

*Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn*

- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und*
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.*
- Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.“*

Im Rahmen der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfschritt I: Relevanzprüfung) werden alle europarechtlich geschützten Arten (FFH-RL. Anhang IV, europäische Vogelarten, Arten einer Rechtsverordnung gem. § 54 BNatSchG) behandelt, die in dem Untersuchungsgebiet oder innerhalb des unmittelbaren Umfeldes (TK 25 Quadrant) bekannt sind oder für die sich Hinweise auf möglicherweise erheblich beeinträchtigte Fortpflanzungs- und Ruhestätten ergeben haben. Die potenziell betroffenen Arten und Artengruppen werden hinsichtlich potenzieller Wirkfaktoren betrachtet.

Weitere Arten, die nach nationalem Recht besonders oder streng geschützt sind (Bundesartenschutzverordnung – BartSchV) sind **nicht** Gegenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (§ 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG). Diese Arten werden, wie alle weiteren, nicht in der saP betrachteten Arten im Zuge der Eingriffsregelung bei der Genehmigung des Vorhabens berücksichtigt.

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,
7. magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Gemäß § 2 Umweltschadensgesetz<sup>1</sup> (USchadG) sind Umweltschäden eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen nach Maßgabe des § 19 des Bundesnaturschutzgesetzes.

„Als Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen i.S.d. USchadG gilt nach § 19 Abs. 1 S. 1 BNatSchG jeder Schaden, „der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat“.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Umweltschadensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2021 (BGBl. I S. 346), das durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. November 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 282) geändert worden ist

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.bfn.de/umwelthaftung> (abgerufen am 17.04.2026)

„Umweltschäden im Sinne des § 2 Nr. 1 USchadG sind

1. Schädigungen von Arten und natürlichen Lebensräumen nach Maßgabe des § 19 des BNatSchG,
2. Schädigungen der Gewässer nach Maßgabe des § 90 WHG. Voraussetzung ist eine erhebliche Gewässerbeeinträchtigung, wobei die Erheblichkeitsmerkmale im Gesetz nicht näher definiert sind,
3. Schädigungen des Bodens durch eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen im Sinne des § 2 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes, die durch eine direkte oder indirekte Einbringung von Stoffen, Zubereitungen, Organismen oder Mikroorganismen auf, in oder unter den Boden hervorgerufen wurden und Gefahren für die menschliche Gesundheit verursachen.“<sup>3</sup>

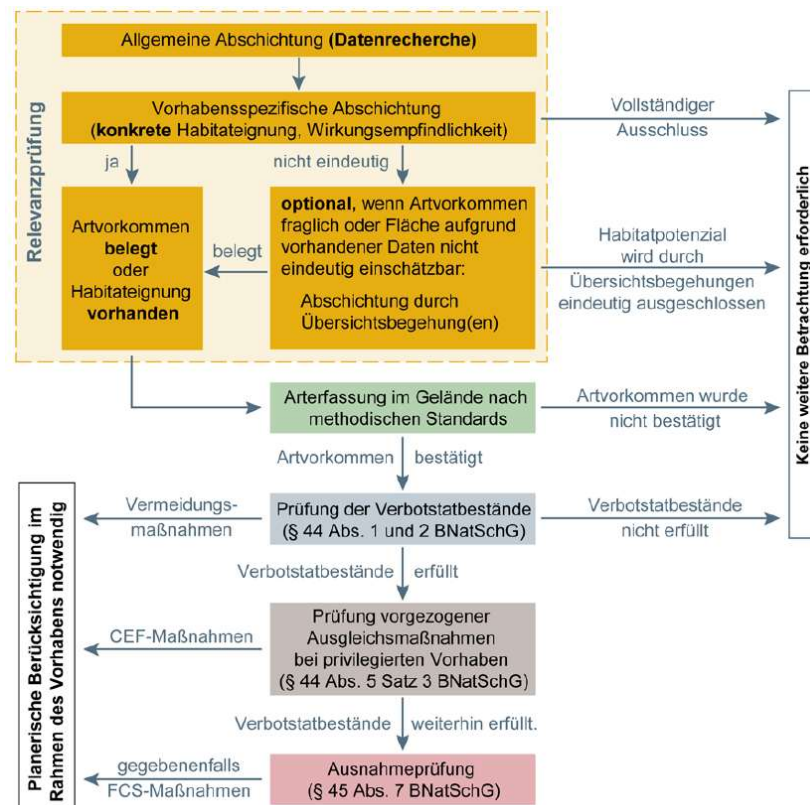
#### Struktur

Das Vorgehen im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung lässt sich in zwei Untersuchungsabschnitte untergliedern. Zunächst wird die sogenannte Relevanzprüfung (Prüfschritt I) durchgeführt. Hierbei wird anhand der bekannten Verbreitungen der einzelnen planungsrelevanten Arten ein mögliches Vorkommen dieser Arten innerhalb des Plangebietes abgeschätzt. Neben einer Betrachtung der bekannten Verbreitung der Arten wird zudem eine Einschätzung der Habitataignung des Plangebietes für planungsrelevante Arten vorgenommen.

Des Weiteren wird die Empfindlichkeit der verschiedenen Artengruppen gegenüber den zu erwartenden Wirkfaktoren abgeschätzt. Wenn während dieses Prüfschrittes deutlich wird, dass ein Vorkommen planungsrelevanter Arten aufgrund der Habitataignung und der bekannten Verbreitung der planungsrelevanten Arten auszuschließen ist, sind keine weiteren Erhebungen oder Betrachtungen notwendig.

Ist nach diesen Prüfschritten hingegen ein Vorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb des Plangebietes aufgrund der bekannten Verbreitung der Arten nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, **oder** sind geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten innerhalb des Untersuchungsraumes vorhanden, sind weiterführende Arterfassungen im Gelände notwendig, um festzustellen, ob möglicherweise Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten könnten. Eine genauere Betrachtung möglicher Verbotstatbestände, eine Prüfung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen bei privilegierten Vorhaben und eine mögliche Prüfung von Ausnahmen erfolgt anschließend im Rahmen des zweiten Prüfschrittes.

<sup>3</sup> Peters, Wolfgang / Jahns-Lüttmann, Ute / Wulfert, Katrin / Koukakis, George-Alexander / Lüttmann, Jochen / Götze, Roman (2015): Bewertung erheblicher Biodiversitätsschäden im Rahmen der Umwelthaftung, BfN-Skripten 393, Bonn.



## 2 UNTERSUCHUNGEN

### Abgrenzung des

*Untersuchungsgebietes* Das Gebiet liegt im Osten des Ortsteils Schwalbach, südlich der Straße „Papiermühle“ am Übergang zur „Kreisstraße“. An der Ecke „Kreisstraße“, „Dillmannsbornstraße“ grenzt das Plangebiet an die Flächen des dort befindlichen Umspannwerkes. Das Plangebiet reicht bis zum in die „Dillmannsbornstraße“ mündenden Wirtschaftsweg, der im vorderen Teil auch die Zufahrt zum Umspannwerk gewährleistet. Aufgrund der Lage am Ortsrand und der Nähe zu naturnahen Flächen entlang des Bommersbaches ist mit dem potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Arten zu rechnen.



Abbildung 3: Darstellung des Plangebietes (rot) und Untersuchungsgebiet (blau)

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes begründet sich folgendermaßen:

Aufgrund der Lage am Ortsrand und der Orientierung an den bestehenden Strukturen wurde das Untersuchungsgebiet nach Süden hin bis an den Bommersbach erweitert. Die im Norden und Westen angrenzenden Straßenflächen können als Barrieren und aufgrund des Verkehrsaufkommens potenzielle Störquellen für empfindliche Arten angesehen werden. Im Osten werden die gartenähnlichen Strukturen, sowie Teile der entlang des Bommersbaches verlaufenden Wiesenflächen mit in das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Abhängig von den zu untersuchenden Arten können diese auch noch weitläufiger miteingeschlossen werden.

**Bestandsbeschreibung** Das ca. 0,9 ha große Gebiet wird überwiegend durch einen ca. 0,5 ha umfassenden gemischten Gehölzbestand geprägt. Es handelt sich hierbei um einen Laubmischbestand, der stellenweise von Rosskastanie dominiert wird. Weitere regelmäßig vorkommende Baumarten sind Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Birke (*Betula* spp.), Kiefer (*Pinus* spp.) sowie Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*).

Die Strauch- und Krautschicht ist überwiegend dicht ausgeprägt und wird in weiten Bereichen durch eine Mischung aus Jungbuche, Birke, Hasel und Efeu gebildet. Insgesamt ist ein flächendeckender Unterwuchs unterschiedlicher Arten festzustellen.

Der restliche Teil des Plangebietes ist zum großen Teil versiegelt, dies beinhaltet den geteerten Wirtschaftsweg, den von der Straße „Papiermühle“ kommenden gepflasterten Fußweg zum Bestandsgebäude, den versiegelten Vorplatz und das bestehende alte Herrenhaus der Papiermühle.

Die Gebäudestrukturen sind über offene Fenster und Türen sowie Öffnungen im Dach für Tiere zugänglich, die Fenster und Türen waren ehemals mit Brettern verschlossen, sind aber zu Teilen wieder geöffnet worden.

**Vorprüfung des  
Artenspektrums**

Folgende Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten sind innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhanden. Des Weiteren sind folgende Artvorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraumes bekannt:

**Tabelle 1: Bekannte Artvorkommen innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraumes**

| Gruppen                               | Vorhandensein potenzieller Lebensraumstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums                               | Bekannte Artvorkommen innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraums                                                                      |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Farn- und Gefäßpflanzen</i>        | Keine Vegetationsstrukturen für planungsrelevante Gefäßpflanzen im Geltungsbereich oder der direkten Umgebung. | Innerhalb des Untersuchungsraumes und in dessen Umfeld sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.                            |
| <i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i> | Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.                             | In der Umgebung des Plangebietes sind keine Vorkommen der kleinen Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) planungsrelevanter Arten bekannt. |
| <i>Käfer</i>                          | Bedingt geeignete Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld (Gehölzstrukturen).         | In der Umgebung des Plangebietes sind keine Vorkommen planungsrelevanter Käferarten bekannt.                                             |
| <i>Libellen</i>                       | Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.                             | Innerhalb des Untersuchungsraumes und in dessen Umfeld sind keine Vorkommen planungsrelevanter Libellenarten bekannt.                    |

| Gruppen                                                      | Vorhandensein potenzieller Lebensraumstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums                                                                                                                                                                                                  | Bekannte Artvorkommen innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraums                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Schmetterlinge</i>                                        | Lediglich die randlichen Gehölzsäume und kleinen Wiesenflächen weisen eine bedingte Habitategnung auf. Die angrenzenden Wiesenflächen weisen eine gute Eignung auf.                                                                                                               | Auf den an das Plangebiet angrenzenden Wiesenflächen sind Vorkommen des Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ) bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Amphibien</i>                                             | Potenziell geeignete Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld in Form von Temporärgewässern. Zudem bietet der angrenzende Bommersbach für Amphibien geeignete Strukturen.                                                                                 | Im großräumigen Umfeld des Plangebietes sind Vorkommen diverser Amphibien bekannt, unter anderem der Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ), der Kreuzkröte ( <i>Epidalea calamita</i> ) und des Springfrosches ( <i>Rana temporaria</i> ).                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Reptilien</i>                                             | Innerhalb des Untersuchungsraumes vorhandene Saumstrukturen, besonnte Offenbereiche sowie Haufwerke (Holz) bieten geeignete Habitate für planungsrelevante Reptilienarten                                                                                                         | Innerhalb der nahen Umgebung des Plangebietes sind Vorkommen der Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> ) und der Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>                              | Innerhalb des Plangebietes finden sich für Fledermäuse geeignete Strukturen. Dazu gehören unter anderem Leitlinien und die bestehenden Gebäude, die als Tagesversteck oder Wochenstube geeignet sind.                                                                             | Im großräumigen Planungsraum sind Vorkommen folgender Arten bekannt:<br>Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Weißrandfledermaus ( <i>Pipistrellus kuhlii</i> ) und Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ).<br><br>Innerhalb der Umgebung des Plangebietes sind Vorkommen der Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) und der Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ) bekannt. |
| weitere Säugetierarten<br>Anh. IV FFH-RL                     | An das Plangebiet angrenzende Waldstrukturen bieten geeignete Lebensraumstrukturen für die Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> ). Der angrenzende Bommersbach bietet potenzielle Lebensraumstrukturen für den Biber. Im Bommersbachtal sind Vorkommen des Bibers bekannt. | Im großräumigen Planungsraum sind Vorkommen der Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> ) und des Bibers ( <i>Castor fiber</i> ) bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <i>Geschützte Vogelarten</i><br>Anh. 1 Vogelschutzrichtlinie | Das Plangebiet und umliegende Bereiche bieten bedingt geeignete Strukturen für planungsrelevante Arten. Der angrenzende Bereich entlang des Bommersbaches bietet                                                                                                                  | Im großräumigen Planungsraum sind unter anderem Vorkommen verschiedener planungsrelevanter Vogelarten bekannt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Gruppen                              | Vorhandensein potenzieller Lebensraumstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums                                                                                                           | Bekannte Artvorkommen innerhalb der Umgebung des Untersuchungsraums                                                 |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                      | eine bedingte Eignung für den Eisvogel.                                                                                                                                                    |                                                                                                                     |
| <i>Sonst. europäische Vogelarten</i> | Das Plangebiet und umliegende Bereiche bieten geeignete Habitatstrukturen für allgemein häufige Vogelarten, hierbei sind besonders wald-, saum- und siedlungsbewohnende Arten zu erwähnen. | Generell sind Vorkommen planungsrelevanter europäischer Vogelarten innerhalb der Umgebung des Plangebietes bekannt. |

*Prüfung der  
Wirkfaktoren*

Im Folgenden werden der voraussichtliche Umfang, die Dauer sowie der zeitliche Rahmen der potenziell mit der Planung verbundenen Wirkfaktoren dargestellt. Zudem wird die Empfindlichkeit der betroffenen Arten gegenüber diesen potenziell auftretenden Wirkfaktoren bewertet.

Da der Bebauungsplan den Eingriff lediglich planungsrechtlich vorbereitet, kann das Ausmaß der Beeinträchtigungen durch die nachfolgend beschriebenen Wirkfaktoren nur abgeschätzt werden.

Tabelle 2: Übersicht des Umfangs, der Dauer und des zeitlichen Rahmens potenzieller Wirkfaktoren sowie über die Empfindlichkeit der Artengruppen gegenüber dieser Wirkfaktoren

| <b>Wirkfaktor</b>                                                                                    | <b>Voraussichtlicher Umfang und zeitlicher Rahmen (Dauer, Zeitpunkt im Jahr und Tageszeit)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Empfindlichkeit der Artengruppen gegenüber Wirkfaktoren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Erhebliche Betroffenheit</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <i>Änderung der Nutzungsintensität oder von Betriebszeiten</i>                                       | <p>Im Rahmen der geplanten Wohnbebauung innerhalb des Geltungsbereiches ist nicht direkt mit Betriebszeiten zu rechnen. Abhängig von den Bewohnern ist zu Arbeitswegantritt und -rückkehr mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen.</p> <p>Im Gebiet selbst ist bisher keine Nutzung (mehr) vorhanden.</p> <p>Die Frequentierung des angrenzenden Wohngebietes wird sich im Zuge der Umnutzung nicht signifikant erhöhen.</p> | <p>Eine Änderung der Nutzungsintensität oder von Betriebszeiten geht in der Regel mit einer verstärkten Emission von Licht und Lärm einher. Licht- und Lärmeinwirkungen können hierbei insbesondere Störungsquellen für planungsrelevante Fledermausarten darstellen. Planungsrelevante Brutvogelarten können durch eine Steigerung der Nutzungsintensität, die ggf. mit Lärmauswirkungen verbunden ist ebenfalls beeinträchtigt werden.</p> <p>Eine Nutzungsintensivierung ist möglicherweise mit höheren Emissionen (z.B. Einträge von Stickstoff in Gewässer oder Biotope) verbunden. Dies kann ggf. negative Einflüsse auf Fische, Rundmäuler oder Libellen haben.</p> | <b>ja</b>                       |
| <i>Neuerrichtung von großen baulichen Anlagen und Zuwegungen</i>                                     | <p>Im Rahmen der Planung ist innerhalb des Geltungsbereiches zu erwarten, dass bauliche Anlagen und Zuwegungen entstehen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnbebauung.</p>                                                                                                                                                                                                                                             | <p>Durch die Neuerrichtung von Gebäuden kann potenzieller Lebensraum für planungsrelevante Arten verloren gehen. Vegetation entfällt vorwiegend innerhalb der voll- und teilversiegelten Flächen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>ja</b>                       |
| <i>Abbruch und erhebliche bauliche Veränderung alter Gebäude (auch Fassaden-/ Dachrenovierungen)</i> | <p>Im Rahmen der Nutzung als Wohngebiet sind kleinere Abbrucharbeiten des kleineren Nebengebäudes zu erwarten. Das alte Herrenhaus wird saniert, insbesondere das Dach.</p>                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Ein Abbruch oder eine erhebliche bauliche Veränderung alter Gebäude stellt in der Regel ein Gefährdungsrisiko für Fledermausarten dar, die Quartiere innerhalb von Gebäuden beziehen. Des Weiteren ist eine Betroffenheit gebäudebrütender Brutvogelarten möglich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>ja</b>                       |
| <i>Überbauung von Lebensräumen</i>                                                                   | <p>Im Rahmen der Nutzung als Wohngebiet ist der Verlust von Gehölzflächen, sowie ruderaler Freiflächen und Saumstrukturen zu erwarten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Durch die Bebauung kann potenzieller Lebensraum für planungsrelevante Arten verloren gehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>ja</b>                       |
| <i>Veränderung von Anlagen oder der Bodenoberfläche</i>                                              | <p>Im Rahmen der Nutzung als Wohngebiet wird es zu einer Versiegelung und Bebauung von Grünflächen kommen. Diese Flächen stehen anschließend nicht mehr als Lebensraum für planungsrelevante Arten zur Verfügung. Mit einer Veränderung der Bodenbeschaffenheit der, an das Plangebiet</p>                                                                                                                                     | <p>Durch Bodenabbau oder Bodenüberdeckungen können ggf. Bodenschichten bzw. Bodenmaterial an der Bodenoberfläche exponiert werden, welche andere physikalische, chemische</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>ja</b>                       |

|                                                             |                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                  |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|                                                             | <p>angrenzenden Bereiche durch Stoffeinträge oder mechanische Veränderungen ist nur in einem äußerst geringen Umfang zu rechnen.</p> <p>Natürliche Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> | <p>oder biologische Eigenschaften aufzeigen als die zuvor natürlicherweise anstehende oberste Bodenschicht.</p> <p>Bodenparameter oder die durch diese bedingte Artenzusammensetzung bzw. Struktur der Vegetationsdecke können die Artenzusammensetzung innerhalb des Plangebietes beeinflussen. Insbesondere die Vegetation und oberflächlich lebende Tierarten weisen eine starke Bindung an verschiedene Bodenparameter auf. Phytophage Tierarten weisen oftmals über die Standortansprüche bzw. -toleranzbreite der Fraßpflanzen eine indirekte Abhängigkeit von Bodeneigenschaften auf. Somit können sich durch die Veränderung der Bodeneigenschaften negative Einflüsse auf planungsrelevante Pflanzenarten oder Falterarten ergeben. Generell ist mit einem Einbringen von Erdmassen ein Risiko verbunden gebietsfremde oder invasive Arten wie z.B. <i>Fallopia japonica</i> einzuführen, welche die Standortbedingungen verändern oder potenziell vorhandene heimische und planungsrelevante Arten gegebenenfalls verdrängen.</p> <p>Auch im Bereich von Gewässern kann eine Veränderung des Substrates einen Einfluss auf die biologischen Funktionen des Lebensraumes haben. So sind Änderungen der Dynamik oder Morphologie des Gewässers möglich. So weisen einige Arten spezifische Substratansprüche auf (z. B. Groppe). Des Weiteren haben direkte Substrateinflüsse (z. B. Lebendverbau, Steinschüttungen) einen Einfluss auf die Artenzusammensetzung.</p> |                  |
| <i>Massiver Rückschnitt oder Beseitigung von Vegetation</i> | Im Rahmen der Nutzung als Wohngebiet werden voraussichtlich Baumfällungen notwendig. Hierbei handelt es sich ggf. um mittelstarke Gehölze sowie einige Altbäume.                                    | <p>Brutvögel und Fledermäuse könnten durch den Entfall potenzieller Quartiere oder Fortpflanzungsstätten betroffen sein.</p> <p>Durch den Entfall ausgeprägter Strauchvegetation kann Lebensraum für die Haselmaus entfallen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>ja</b>        |
| <i>Bepflanzung offener Flächen (ggf. Zerstörung von</i>     | Eine Bepflanzung offener Flächen ist im Rahmen der Nutzung als Wohngebiet in den nicht baulich genutzten Flächen (Gartenflächen, Randstreifen, etc.) vorgesehenen Bereichen                         | Durch Anpflanzungen können sonnenexponierte Flächen für Reptilien oder von Wiesenbrütern genutzte Freiflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>eher nein</b> |

|                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <i>Fortpflanzungsstätten von Wiesenbrütern)</i>                                                                                     | zu erwarten. Eine Bepflanzung zuvor offener Flächen ist unwahrscheinlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | verloren gehen. Auch Tagfalter können durch Überpflanzungen von Wiesenflächen betroffen sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |
| <i>Verkehrszunahme (ggf. verbunden mit Störung oder Verlust von Individuen durch Kollisionen insb. von Amphibien und Reptilien)</i> | Im Rahmen der Planung ist mit einer Zunahme von Anwohnerverkehr innerhalb des Plangebietes sowie innerhalb der unmittelbaren Umgebung zu rechnen.<br><br>Durch das angrenzende Wohngebiet ist bereits eine Vorbelastung in den Randbereichen vorhanden.<br><br>Wanderrouuten von Amphibien durch das Plangebiet sind bisher nicht bekannt.                                                                                                                                                                                                                        | Mit zusätzlichem Verkehr geht eine erhöhte Kollisionsgefahr für verschiedene Tierarten einher. Dies gilt vor allem für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien.<br><br>Empfindlich gegenüber einer Zunahme des Verkehrs oder gegenüber einer geänderten Straßenführung ist vor allem die Gruppe der Amphibien, falls unmittelbar angrenzend Vorkommen oder Wanderrouuten vorhanden sind. | <b>eher nein</b> |
| <i>Störung infolge von Lärmimmissionen und Beunruhigung durch Baubetrieb</i>                                                        | Im Rahmen des Baubetriebes wird es gegebenenfalls zu temporären Lärmimmissionen und Lichtimmissionen kommen. Diese beschränken sich auf den Geltungsbereich, sowie das unmittelbar angrenzende Gebiet. Es ist zu erwarten, dass der Baubetrieb sich auf übliche Betriebszeiten beschränkt.                                                                                                                                                                                                                                                                        | Durch Baulärm oder Beunruhigung durch Baubetrieb können potenziell vorhandene, störungsempfindliche Brutvögel, Fledermäuse oder die Wildkatze gestört werden.                                                                                                                                                                                                                         | <b>ja</b>        |
| <i>Beeinträchtigung durch betriebsbedingten Lärm, Beleuchtung, Bewegung, stoffliche Wirkungen etc.</i>                              | Lärmimmissionen sind im Rahmen der Betriebsphase ggf. zu erwarten (Wohngebiet). Lärmquellen sind hier vorwiegend in Form von Anwohnerverkehr und Nachbarschaftslärm zu erwarten. Beleuchtung ist in Form von Straßenbeleuchtung und im Umfeld der Gebäude zu erwarten, stoffliche Wirkungen sind lediglich in Form der verwendeten Baustoffe im Rahmen der Bauphase sowie in Form von alltäglichem Gebrauch zugelassener Stoffe in Haus und Garten zu erwarten.<br><br>Durch das angrenzende Wohngebiet ist bereits eine Vorbelastung der Randbereiche vorhanden. | Durch Betriebslärm oder Lichtemissionen können potenziell vorhandene, störungsempfindliche Brutvögel, Fledermäuse oder die Wildkatze gestört werden.<br><br>Generell können verschiedene Chemikalien wie z.B. Holzschutzmittel eine negative Wirkung auf Fledermäuse haben.                                                                                                           | <b>ja</b>        |
| <i>Störung durch Beunruhigung/Zunahme der Frequentierung von Räumen (Erholungssuchende...)</i>                                      | Abhängig von der zeitlichen Umsetzung und dem Grad der Beanspruchung ist mit einer höheren Frequentierung des Plangebietes und der näheren Umgebung zu rechnen. Eine Beeinträchtigung von Brutvögeln und Fledermäusen ist möglich. Eine Beeinträchtigung der Wildkatze ist in diesem Bereich nicht zu erwarten.                                                                                                                                                                                                                                                   | Die Wildkatze, Brutvögel und Fledermäuse reagieren empfindlich auf Störungen in Form von Lärm oder Lichteinwirkungen. Generell können Scheuchwirkungen auftreten.                                                                                                                                                                                                                     | <b>ja</b>        |
| <i>Flächenzerschneidung und Barriere-Effekte,</i>                                                                                   | Durch das neu entstehende Wohngebiet und die Straßenbebauung entstehen generell Barrieren für                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Barriereeffekte beeinträchtigen insbesondere Arten mit weitläufigen Habitatansprüchen wie beispielsweise die                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>eher nein</b> |

|                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <i>Verinselung von Flächen<br/>Veränderung von<br/>Funktionsbeziehungen</i>             | planungsrelevante Arten. Hierbei werden jedoch bereits vorhandene Barriereeffekte lediglich verstärkt, da die geplante Bebauung an bereits vorhandene Verkehrsflächen und Wohnbebauung anschließt.                                                                                                                                                                                                       | Wildkatze. Auch Arten die saisonal oder in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Habitatansprüche aufweisen wie verschiedene Schmetterlingsarten, Fledermäuse oder Amphibien können eine Betroffenheit durch Barriereeffekte entwickeln. So können beispielsweise potenziell vorhandene, essenzielle Wanderkorridore von Amphibien zerschnitten werden.                                                                                                                                                                                 |                |
| <i>Veränderung des<br/>Standortklimas (Licht und<br/>Feuchte)</i>                       | Innerhalb der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereiches ist mit einer Zunahme der Beschattung durch Gebäude zu rechnen. Diese stellt sich aufgrund der zu erwartenden Bauhöhe jedoch als geringfügig dar.<br><br>Eine Beschattung ist bereits durch den Waldbestand gegeben.<br><br>Durch den Verlust der Waldstrukturen sowie die zusätzliche Versiegelung wird sich das Lokalklima stark verändern. | Die Veränderung des Standortklimas in Form von Beschattung oder Änderungen des Lokalklimas wirkt sich insbesondere auf die Zusammensetzung der Vegetation aus. Phytophage Tierarten weisen oftmals über die Toleranzbreite der Fraßpflanzen eine indirekte Abhängigkeit vom Standortklima auf. Generell kann sich durch die Veränderung der Vegetation negative Einflüsse auf planungsrelevante Pflanzenarten oder Falterarten ergeben.<br><br>Zudem sind potenziell vorhandene Reptilien von einem Vorhandensein von Sonnenplätzen abhängig. | <b>ja</b>      |
| <i>Sonstige Schwebstoff-<br/>und Stoffeinträge in<br/>Gewässer</i>                      | Im Zuge der Bauphase , sowie bei starken Niederschlägen sind Einträge in den angrenzenden Bommersbach möglich. Da das Gebiet aber an die Kanalisation angeschlossen wird und der Bommersbach bereits stark belastet ist, sind die Einträge und ihre Auswirkungen als gering einzustufen.                                                                                                                 | Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten kann durch den Eintrag von Schwebstoffen und der damit einhergehenden Trübung des Gewässers einhergehen. Durch die Trübung werden die Lichtverhältnisse verändert und durch die Zunahme an Schwebstoffen und ggf. auch Nährstoffen wird das Algenwachstum begünstigt. Eine Betroffenheit ergibt sich daraus vor allem für planungsrelevante Libellen- oder Fischarten.                                                                                                                            | <b>nein</b>    |
| <i>Tierfallen (Schächte,<br/>Rückhaltebecken,<br/>Regenfallrohre,<br/>Glasscheiben)</i> | Generell sind Tierfallen im Rahmen der Wohnbebauung vor allem in Form von Kellerschächten, Fenstern und Schornsteinen zu erwarten. Des Weiteren ist es möglich, dass auf den Wohngrundstücken Fallen durch Teiche oder Regentonnen sowie durch herumliegende Gerätschaften wie z.B. Eimer entstehen.                                                                                                     | Tierfallen in Form von beispielsweise Schächten gefährden insbesondere potenziell vorhandene Amphibien, Reptilien oder Kleinsäuger.<br><br>Schornsteine, Öfen und Kamine können außerdem potenzielle Fallen für Brutvögel und Fledermäuse darstellen<br><br>Großflächige Glasfronten an Gebäuden können zudem ein Risiko für Brutvögel darstellen, da hier Kollisionen möglich                                                                                                                                                                | <b>eher ja</b> |

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|                                                                | Diese Gefahren sind aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung bereits jetzt gegeben und werden weiter zunehmen.                                                                                                                                         | sind. Hierbei sind im Rahmen der Wohnbebauung lediglich kleinflächige Fenster zu erwarten.<br><br>Dachplanen oder Gebäudeabdeckungen, die potenzielle Gebäudequartiere verschließen stellen zudem eine potenzielle Gefahr für planungsrelevante Fledermausarten dar.<br><br>An Gebäuden angebrachte Taubenabwehrspieße können ein Verletzungsrisiko für Brutvögel oder Fledermäuse darstellen |             |
| <i>Unfall-/ Kollisionsrisiko während des Baus oder Betrieb</i> | Im Rahmen des Betriebes ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch eine geringfügige Zunahme des Anwohnerverkehrs zu erwarten. Generell besteht bereits ein Kollisionsrisiko durch die bestehenden Verkehrsstrukturen, die an das Plangebiet angrenzen. | Vor allem Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger sind durch potenzielle Kollisionen gefährdet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>nein</b> |
| <i>Sonstige:</i>                                               | Im Rahmen der Wohnbebauung ist Haustierhaltung möglich.<br><br>Diese ist aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung bereits gegeben.                                                                                                                     | Haustierhaltung insbesondere von Katzen stellt eine potenzielle Gefährdung für planungsrelevante Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger dar.                                                                                                                                                                                                                            | <b>nein</b> |

### 3 ERGEBNISSE DER RELEVANZPRÜFUNG

Nach Auswertung der Datenlage sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im übergeordneten Planungsraum bekannt. Innerhalb des Plangebietes finden sich potenziell geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Im Folgenden wird darauf eingegangen, inwiefern eine Erfassung der verschiedenen Artengruppen notwendig wird, um einschätzen zu können ob planungsrelevante Arten durch potenzielle Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sind.

#### *Farn- und Gefäßpflanzen*

Innerhalb des Gebietes sowie in der unmittelbaren Umgebung sind keine Vorkommen planungsrelevanter Farn- und Gefäßpflanzen bekannt. Außerdem sind innerhalb des Geltungsbereiches keine potenziell geeigneten Habitatstrukturen für planungsrelevante Arten vorhanden.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

#### *Weichtiere, Rundmäuler, Fische*

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Weichtiere, Rundmäuler oder Fische vorhanden. Im großräumigen Planungsraum sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt.

Der in der Nähe befindliche Bommersbach ist gemäß der Gewässergute Karte der Kategorie 4 zuzuordnen<sup>4</sup> und weist eine hohe Nitratbelastung auf<sup>5</sup>. Damit stellt er keinen geeigneten Lebensraum für planungsrelevante Arten dar.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

#### *Käfer*

Es ist aufgrund der bekannten Verbreitung planungsrelevanter Arten nicht zu erwarten, dass diese innerhalb des Untersuchungsgebietes oder innerhalb der direkten Umgebung vorkommen.

Innerhalb des Geltungsbereiches ist kaum Totholz vorhanden, welches als Lebensraum für planungsrelevante Käferarten dienen kann.

<sup>4</sup> Karte 3 Gewässergüte nach LAWA Klassifizierung (7-stufig), 2004 Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz  
([https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/wasser/WRRL/dl\\_kartegewaesserguetenachla wa\\_muv.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/wasser/WRRL/dl_kartegewaesserguetenachla wa_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=1))

<sup>5</sup> Angelika Meyer, Elisabeth Fünfroeken, Horst P. Beck und K. Hegetschweiler: *Überwachung von Fließgewässern im Saarland in einem online-Monitoring Programm – Bommersbach. November 2015 bis Juni 2016.*, Universität des Saarlandes, Institut für Anorganische und Analytische Chemie, Saarbrücken 2016.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

#### *Libellen*

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Libellenarten vorhanden. Im übergeordneten Planungsraum sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt

Der in der Nähe befindliche Bommersbach ist gemäß der Gewässergute Karte der Kategorie 4 zuzuordnen<sup>6</sup> und weist eine hohe Nitratbelastung auf<sup>7</sup>. Artspezifisch notwendige Lebensraumstrukturen oder Pflanzen sind nicht vorhanden. Damit stellt der Bommersbach keinen geeigneten Lebensraum für planungsrelevante Arten dar.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

#### *Schmetterlinge*

In der Umgebung des Plangebietes sind Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) bekannt. Generell bietet das Plangebiet nur im Bereich der sonnenexponierten Saumstrukturen geeignete Habitatbedingungen für Tagfalter. Für die genannten Arten kommen diese Strukturen jedoch vorwiegend als Nahrungshabitat in Frage. Die in der Nähe befindlichen Privatgärten sind meist regelmäßig gemäht und mit ihrer Bepflanzung weniger für planungsrelevante Arten von Bedeutung. Die im Plangebiet befindlichen Brombeergebüsche sind ebenfalls als Nahrungsquelle für Tagfalter geeignet. Bei der Übersichtsbegehung konnten keine geeigneten Futterpflanzen für die Raupen relevanter Arten festgestellt werden. Aufgrund der angrenzenden Nachweise und gut geeigneten Strukturen kann davon ausgegangen werden, dass adulte Individuen des Feuerfalters die Saumstrukturen ggf zur Nahrungssuche nutzen. Mit einer Beeinträchtigung von Raupen oder Gelegen ist im Zuge des geplanten Projektes nicht zu rechnen.

Eine weitere Untersuchung dieser Artengruppe zum Ausschluss potenzieller Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht notwendig**.

#### *Amphibien*

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind geeignete Lebensraumstrukturen für planungsrelevante Amphibien in Form von Temporärgewässern vorhanden. Der in der Nähe befindliche Bommersbach stellt potenziell geeignete Habitatstrukturen für Amphibien dar. Im übergeordneten Planungsraum sind unter anderem Vorkommen

<sup>6</sup> Karte 3 Gewässergüte nach LAWA Klassifizierung (7-stufig), 2004 Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz  
([https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/wasser/WRRL/dl\\_kartegewaesserguetenachla wa\\_muv.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/wasser/WRRL/dl_kartegewaesserguetenachla wa_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=1))

<sup>7</sup> Angelika Meyer, Elisabeth Fünfrohen, Horst P. Beck und K. Hegetschweiler: *Überwachung von Fließgewässern im Saarland in einem online-Monitoring Programm – Bommersbach. November 2015 bis Juni 2016.*, Universität des Saarlandes, Institut für Anorganische und Analytische Chemie, Saarbrücken 2016.

der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), der Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) und des Springfrosches (*Rana dalmatina*) bekannt.

Weiterführende Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Amphibien **werden empfohlen**, um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einschätzen zu können.

#### Reptilien

Im übergeordneten Planungsraum sind Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bekannt. Innerhalb des Untersuchungsraumes vorhandene Saumstrukturen und Ruderalflächen bieten an besonnten Stellen geeignete Habitate für planungsrelevante Reptilienarten, gleiches gilt für besonnte Totholz und Steinhaufen.

Wirkfaktoren, die sich negativ auf potenziell vorhandene Arten auswirken könnten sind im Zuge der Umsetzung vorwiegend durch Beschattung und den Verlust von Habitatstrukturen zu erwarten

Weiterführende Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Reptilien **werden empfohlen**, um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einschätzen zu können.

#### Säugetiere (Fledermäuse)

Im großräumigen Planungsraum sind Nachweise mehrerer Fledermausarten bekannt. In Umfeld (1200m) sind Wochenstuben der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) bekannt. Allgemein ist im Plangebiet vor allem mit synanthropen Arten in der bestehenden Bebauung zu rechnen. Für baumbewohnende Arten sind nur bedingt Strukturen in Form von Einzelbäumen vorhanden, ansonsten ist der Baumbestand aufgrund seiner Alterszusammensetzung nur geringfügig geeignet.

Es ist anzunehmen, dass die Flächen entlang der Gebäude sowie der Saumstrukturen und Baumbestände als Leitlinien dienen und die Freiflächen als Jagdhabitat genutzt werden. Aufgrund der Beleuchtung der angrenzenden Straße und der Nähe zu Feuchtbereichen ist mit einem erhöhten Vorkommen an Insekten zu rechnen.

Eine Nutzung des zum Teil zugänglichen Dachstuhles als Quartier oder Wochenstube ist möglich.

Wirkfaktoren, die sich negativ auf potenziell vorhandene Arten auswirken könnten sind im Zuge der Umsetzung in Form des Verlustes potenzieller Jagdgebiete und potenzieller Quartiere zu erwarten.

Weiterführende Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Fledermausarten **werden empfohlen**, um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einschätzen zu können.

#### weitere Säugetierarten

Innerhalb des Geltungsbereiches sind bedingt geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Säugetierarten, hier die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) vorhanden. Ein Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund vorhandener Nahrungspflanzen und geschlossenen Beständen der Strauchschicht möglich. Der

nahegelegene Bommersbach bietet zudem geeignete Strukturen für den Biber, für das Bommersbachtal sind Vorkommen des Bibers bekannt.

Wirkfaktoren, die sich negativ auf potenziell vorhandene Arten auswirken könnten sind im Zuge der Umsetzung vor allem in Form von Verlust potenzieller Habitatstrukturen zu erwarten.

Weiterführende Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Säugetiere **werden empfohlen**, um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einschätzen zu können

*Europäische  
Vogelarten*

Die Saum- und Waldstrukturen des Plangebietes, weisen eine gute Eignung als potenzielles Bruthabitat für planungsrelevante Vogelarten auf. Der nahegelegene Bommersbach ist als geeignetes Habitat für den Eisvogel anzusehen.

Wirkfaktoren, die sich negativ auf potenziell vorhandene Arten auswirken könnten sind im Zuge der Umsetzung vor allem in Form von Verlust potenzieller Habitatstrukturen zu erwarten.

Weiterführende Untersuchungen zu Vorkommen planungsrelevanter Brutvögel **werden empfohlen**, um möglicherweise eintretende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einschätzen zu können.

## ANHANG: BILDERSAMMLUNG

(eigene Aufnahmen 16.04.2026)





## ANHANG: QUELLEN

### Quellen- Verzeichnis

#### Allgemein

BfN, *Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie; basierend auf Daten der Länder und des Bundes. Datengrundlage: Verbreitungsdaten der Bundesländer und des BfN 2019.* (zuletzt überprüft 06.11.2025)

<https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/amp\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/amp_kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/col\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/col_kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/LEP\\_Kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/LEP_Kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/mam\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mam_kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/mam\\_fled\\_a-n\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mam_fled_a-n_kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/mam\\_fled\\_p-v\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mam_fled_p-v_kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/mol\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mol_kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/mol\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mol_kombination.pdf)
- [https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/rep\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/rep_kombination.pdf)

DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.:

- <http://www.delattinia.de/...> (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- Faunistisch-Floristischen Informationsportal des Saarlandes und der Saar-Mosel-Region (FFIpS) (zuletzt überprüft 07.07.2026)
- <https://kartierung2020.delattinia.de/karten-und-berichte/beobachtungen-zu-amphibien> (zuletzt überprüft 07.07.2026)
- <https://delattinia.de/Verbreitungskarten/Schmetterlinge> (zuletzt überprüft 16.04.2026)
- <https://www.delattinia.de/Verbreitungskarten/Farn-%20und%20Bl%C3%BCtenpflanzen> (zuletzt überprüft 07.07.2026)
- [https://www.delattinia.de/sites/default/files/pdf/abhandlungen/Delattinia\\_Abh\\_40\\_2014\\_077-136\\_Trockur.pdf](https://www.delattinia.de/sites/default/files/pdf/abhandlungen/Delattinia_Abh_40_2014_077-136_Trockur.pdf) (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- TROCKUR, B. Bemerkenswertes und aktuelle Ergänzungen zur Libellenfauna des Saarlandes aus den Jahren 2002 bis 2011 (Insecta: Odonata), Abh. DELATTINIA 39: 79 - 154 –2013 (Online verfügbar unter: [https://delattinia2023.delattinia.de/wp-content/uploads/publikationen/abhandlungen/delattinia\\_abh\\_39\\_2013\\_079-154\\_trockur.pdf](https://delattinia2023.delattinia.de/wp-content/uploads/publikationen/abhandlungen/delattinia_abh_39_2013_079-154_trockur.pdf)) (zuletzt überprüft 06.11.2025)
- Schindler, H., Frey, W. (2013) Erfassung der Großmuscheln in Fließgewässern des FFH-Gebiets „Nied“ (Saarland) mit besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel *Unio crassus* PHILIPSON, 1788 Unionoida: Unionidae) sowie als notwendige Habitatrequisite für die Larvalentwicklung des Bitterlings *Rhodeus amarus* (bloch, 1782) (Cypriniformes: Cyprinidae) (online Verfügbar unter: [http://www.alt.delattinia.de/publikationen/39\\_06\\_SCHINDLER%20FREY%20Nied.pdf](http://www.alt.delattinia.de/publikationen/39_06_SCHINDLER%20FREY%20Nied.pdf)) (zuletzt überprüft 06.11.2025)

#### GEOPORTAL: SAARLAND

- <http://geoportal.saarland.de/portal/de/...> (07.07.2026)

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 5, Saarbrücken 2020

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR - ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999

- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland - Einzelfunde. (zuletzt überprüft 07.07.2026)

- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland - Artpool (Fundorte naturschutzrelevanter Arten und Biotope im Saarland). (zuletzt überprüft 07.07.2026)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland - Artpool 2005 (Ergänzung von Feldbeobachtungen heimischer Arten der ABSP-Datensammlung von 1998). (zuletzt überprüft 07.07.2026)

#### Brutvögel

BEZZEL, EINHARD. Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Passeres-Singvögel: mit 73 Tabellen. Aula-Verlag, 1993.

GEDEON, KAI, ET AL. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, 2014.

BOS, J ET AL. Atlantenreihe: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. 2005.

#### Säugetiere

BÜCHNER, S. & JUSKAITIS, R. (2010): Die Haselmaus

HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz

NABU Landesverband Saarland, Biber AG; Die Verbreitung des Bibers (*Castor fiber albicus*) im Saarland (Stand 2022): <https://nabu-saar.de/tiere-pflanzen/biber-im-saarland> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

UNIVERSITÄT GREIFSWALD <https://batlas.info/> (Stand 2023) (zuletzt überprüft 06.11.2025)

<https://www.otterspotter.de/vorkommen-und-bestand#null> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

<https://nabu-saar.de/tiere-pflanzen/biber-im-saarland> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

[http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Allgemeine%20Daten%20und%20gebietsuebergreifende%20Informationen/Daten%20zu%20Arten%20der%20FFH-Anhaenge/Felis%20silvestris%20-%20Wildkatze/Artenschutzprogramm%20Wildkatze\\_2007.pdf](http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Allgemeine%20Daten%20und%20gebietsuebergreifende%20Informationen/Daten%20zu%20Arten%20der%20FFH-Anhaenge/Felis%20silvestris%20-%20Wildkatze/Artenschutzprogramm%20Wildkatze_2007.pdf) (zuletzt überprüft 06.11.2025)

<https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/luchs/verbreitung> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

<https://www.bund.net/themen/tiere-pflanzen/luchs/der-eurasische-luchs/> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

#### Schmetterlinge

DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.: <https://www.delattinia.de/Verbreitungskarten/Schmetterlinge> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

WERNER, A. (2019): Lepidoptera-Atlas 2018. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten.

#### Käfer

Nabu, Naturschutz im Saarland (Magazin des NABU Saarland e.V) Ausgabe 1/2013 ([https://nabu-saar.de/fileadmin/Landesverband/nis/nis\\_131.pdf](https://nabu-saar.de/fileadmin/Landesverband/nis/nis_131.pdf) (zuletzt überprüft 06.11.2025)

#### Fledermäuse

WmsServer  
WMS:<https://geoportal.saarland.de/arcgis/services/Internet/Naturschutz/MapServer/WmsServer?SERVICE=WMS&VERSION=1.1.1&REQUEST=GetMap&LAYERS=Fledermausstandorte&SRS=EPSG:4326&BBOX=6.550038,49.140975,7.256475,49.522809> (zuletzt überprüft 15.04.2026)

WmsServer  
WMS:[https://geoportal.saarland.de/arcgis/services/Internet/Naturschutz/MapServer/WmsServer?SERVICE=WMS&VERSION=1.1.1&REQUEST=GetMap&LAYERS=Fledermausdaten\\_Saar&SRS=EPSG:4326&BBOX=6.374063,49.101837,7.393938,49.622112](https://geoportal.saarland.de/arcgis/services/Internet/Naturschutz/MapServer/WmsServer?SERVICE=WMS&VERSION=1.1.1&REQUEST=GetMap&LAYERS=Fledermausdaten_Saar&SRS=EPSG:4326&BBOX=6.374063,49.101837,7.393938,49.622112) (zuletzt überprüft 15.04.2026)

*Pflanzen und Moose*

FLORAWEB: <https://www.floraweb.de/webkarten/karte.html...> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

MOOSE DEUTSCHLANDS: <https://moose.rotelistezentrum.de/taxonomie> (zuletzt überprüft 06.11.2025)

SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)

*Libellen*

TROCKUR, B. et al. Atlas der Libellen, Fauna und Flora der Großregion, Bd. 1, Hrsg.: Zentrum f. Biodokumentation, Landsweiler-Reden 2010

*Amphibien*

*und Reptilien*

DGHT E.V. <https://feldherpetologie.de/atlas/maps.php> (Stand 2018) (zuletzt überprüft 06.11.2025)